



GEMEINDE SEXAU

Präsentation zum möglichen Erwerb der
Hochburghalle durch die Gemeinde

Vor- und Nachteile Eigentumswechsel Hochburghalle aus Sicht TVS und Gemeinde unter Berücksichtigung des Kaufangebots der Gemeinde

Bei "Ja" zum Verkauf der Hochburghalle:

Vermögensersatz – auf Grundlage des gutachterlich festgestellten Grundstücks- und Immobilienwert – **Angebot 1 Mill. Euro** zzgl. Inflationsausgleich nach einem noch festzulegenden Index z.B. Baupreisindex, ohne Berücksichtigung von Abrisskosten. (Kauf Halle wie diese steht)

mindestens gleiches Raum- und Nutzungsangebot in neuer Halle wie bisher in der Hochburghalle und das dauerhaft vertraglich gesichert (ideeller Wertausgleich)

moderne zukunftsfähige Halle optimal am Bedarf **aller** Vereine und der Gemeinde ausgerichtet

Zusätzliche Berücksichtigung spezieller Bedarfe des TVS an neuer Halle möglich

Bei TVS: Entfall von Unterhalt- Bewirtschaftungs- und Sanierungskosten für Halle

Bei TVS: Entfall Verwaltungs-Personal- und Organisationsaufwand für Halle

Planungs- Zukunfts- und Finanzsicherheit für TVS

Zukunft des TVS im Hinblick auf Vereinsbetrieb in Halle ist dauerhaft gesichert

Mit Kaufpreis aus Halle kann der TVS neues Eigentum nach eigenen Wünschen schaffen („Vereinsheim“) auch auf Grundstück bei neuer Halle z.B. auf Erbpachtbasis

Gemeinde kann optimal, am ermittelten Raum- und Nutzungsbedarf ausgerichtet, die neue Halle realisieren

Grundstück Hochburghalle steht für Infrastrukturmaßnahmen der Gemeinde (z.B. Erweiterung der ASB- Pflegeeinrichtung) zur Verfügung

bei "Nein" zum Verkauf der Hochburghalle:

Bei TVS: keine Aufgabe von Halleneigentum

Bei TVS: kein Verzicht auf (theoretisches) "Alleinbelegungs- und Nutzungsrecht an der Hochburghalle

Für Gemeinde: Kompromisse/Einschränkungen bei Planung, Konzeption und Bau der neuen Halle, da Bedarfe TVS in Hochburghalle abgedeckt

Bei drohendem Ausfall der Hochburghalle hoher finanzieller Aufwand sowie Trainingsbetrieb und Verein gefährdet, da neue Halle die zusätzlichen Bedarfe des TVS nicht voll abdecken kann

TVS hat nach wie vor **keine eigenen** weiteren Räume für Musikzug, Verwaltung o.ä. (kein „Vereinsheim“)

Bei TVS: Unterhalt- Bewirtschaftungs- und Sanierungskosten für Hochburghalle fallen weiter an

Bei TVS: Personal-Verwaltungs- und Organisationsaufwand für Hochburghalle fällt weiter an

Gemeinde hat keine Möglichkeit das Grundstück für notwendige Infrastrukturmaßnahmen einzusetzen

falls kein Erweiterungsangebot an ASB möglich, droht Aufgabe der Pflegeeinrichtung zum Mietende 31.03.2031



GEMEINDE SEXAU

Herzlichen Dank für Ihr Interesse